



Freitag, 11.12.2020

Liebe Eltern,

wie Sie den Medien sicherlich schon entnommen haben gibt es nun kurzfristig veränderte Regelungen für die letzte Schulwoche und die Dauer der Weihnachtsferien über die ich Sie informieren möchte:

*„In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.“*

Dies bedeutet, dass Sie als Eltern entscheiden, ob das Kind zur Schule kommt und dort unterrichtet wird, oder ob die Kinder zu Hause die an sie gestellten Aufgaben bearbeiten!

Wenn Sie von der Befreiung Gebrauch machen möchten, dann teilen Sie uns bitte per Mail (an die Klassenleitung und die Schule) mit, ob und ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt. Dazu können Sie den in der Anlage befindlichen Vordruck nutzen. „Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“

*„An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“*

An diesen Tagen findet kein Unterricht statt. Es wird lediglich eine Notbetreuung angeboten. Wer diese in Anspruch nehmen möchte füllt bitte den entsprechenden Antrag aus und sendet diesen per Mail an die Schule ([verwaltung@chlodwig-schule.de](mailto:verwaltung@chlodwig-schule.de))

Die Klassenleitungen stellen das Material für die Kinder im Distanzlernen zur Verfügung. Eventuell noch angedachte Klassenarbeiten werden dann erst nach den Ferien geschrieben.

Die zu Hause bearbeiteten Aufgaben werden entsprechend kontrolliert. Genauere Hinweise erhalten Sie dazu auch über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Zeller